



Basel, 11. Mai 2017

## **Faktenblatt zur Evaluation der Schulharmonisierung und weiterer Themen der Volksschulen**

### **1. Auftrag**

Im Ratschlag „Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz): Beitritt HarmoS-Konkordat und Anpassung Schulgesetz Basel-Stadt“ vom 16. Dezember 2009 erteilte der Grosse Rat von Basel-Stadt den Auftrag, die Schulharmonisierung umfassend zu evaluieren. Zitat aus dem Ratschlag, Ziffer 4.1.4:

*„Die Projektleitung plant, die umfangreiche Schulreform extern zu evaluieren. Die Evaluation verfolgt den primären Zweck, die Einführung der reformbedingten Veränderungen zu unterstützen und zu begleiten. Es ist vorgesehen, diese Daten durch quantitative und qualitative Befragungen zu erfassen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der Feinsteuerung und sollen – sofern notwendig – Korrekturen ermöglichen. Die Evaluation soll zudem Wirkungen aufzeigen, indem die Ziele der vierkantonalen Kooperation und der kantonalen Reform überprüft werden: unter anderen die langfristig erwartete Verbesserung der Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler, die Aufwertung des berufsbildenden Wegs und die Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder. Die im Bildungsraum vorgesehenen vierkantonalen Checks dienen auch als Erhebungsinstrument bei der externen Evaluation (vgl. Kapitel 4.4.5). Als drittes Instrument sind Längsschnittstudien geplant, durch die sich Übertritts- und Abschlussdaten erfassen lassen. Diese Daten sollen unter anderem zeigen, ob mehr Schülerinnen und Schüler in die Berufsbildung eintreten, ob die Anzahl Jugendlicher, die eine Lehrstelle erhalten, steigt und ob Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vermehrt das Gymnasium besuchen. Zum Zeitpunkt der konkreten Projektierung wird geprüft, wie die vier Kantone bei der Evaluation zusammenarbeiten können.“*

### **2. Umsetzung des Auftrags**

Die Wirkung der Reformen an der Volksschule von Basel-Stadt wird im Rahmen einer Gesamtevaluation untersucht – die Evaluation der Schulharmonisierung umfasst daher in Teilen auch die Evaluation der Leitungsreform, des Qualitätsmanagements, der Tagesstrukturen und der integrativen Schule. Dies reduziert zum einen den Aufwand der Schulen und ermöglicht zum anderen einen Gesamtblick. Im Rahmen der Volksschulevaluation werden von 2012 bis 2022 quantitative und qualitative Daten erhoben und ausgewertet.

#### **2.1 Quantitative Daten**

Im Rahmen von quantitativen Analysen wird anhand von Daten untersucht, wie erfolgreich die Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schülern durchlaufen werden – zum Beispiel, wie viele Jugendliche nach der Volksschule einen Anschluss haben (also eine Mittelschule oder eine Berufsausbildung absolvieren). Weichen solche Ist-Werte zu stark von den vorgängig definierten Soll-Werten ab, werden Änderungen eingeleitet. Für einen Grossteil der quantitativen Daten wird in der Evaluation der Volksschulthemen auf bestehende Quellen zurückgegriffen – auf Kennzahlen und Analysen der Bildungsstatistik des Erziehungsdepartements, auf interkantonale Bildungsberichte, Ergebnisse von Leistungstests und weitere Erhebungen. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat ausgewählte Richtwerte zur Kenntnis genommen, an denen sich die Analysen ausrichten. Diese werden jährlich aktualisiert und im Internet sowie alle zwei Jahre im Volksschulbericht publiziert.

Die quantitative Evaluation aufgrund folgender Instrumente:

- Kennzahlen und Richtwerte sowie vertiefter Schullaufbahnanalysen dazu (kantonal)
- Bildungsmonitoringberichte (EDK und BRNW)
- Checks (BRNW)
- Nationales Bildungsmonitoring inklusive PISA (EDK)

## **2.2 Qualitative Daten**

Schulstandortbezogene Evaluationen, die einen hohen Anteil von qualitativen Daten umfassen, ergänzen und vertiefen die quantitativen Datenerhebungen. Die Wirksamkeit der Erneuerungen an den Volksschulen wird in den acht Schuljahren von 2014/2015 bis 2021/2022 mit Schulevaluationen vor Ort erfolgen. An allen Volksschulen des Kantons inklusive der Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen wird zweimal der Stand der Umsetzung der Schulreformen erhoben. Den Schulen werden vier verschiedene Formen von Evaluationen zur Wahl gestellt, wobei alle Schulen einmal an einer externen Befragung teilnehmen. Bei den anderen Evaluationen handelt es sich um Formen der Selbstevaluation und der externen Evaluation (siehe Einführung Orientierungsraster Ziff. 7):

- A) Externe Befragung mit standortbezogener Dateninterpretation
- B) Schulinterne Kompaktevaluation (mit externer Begleitung)
- C) Partnerschul-Peer-Review (mit externer Begleitung)
- D) Vertiefte Fallstudie (= externe Schulevaluation)

Der Zeitplan der Durchführung ist gestaffelt. In den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 wird mit den Evaluationsformen B und C gestartet, im Schuljahr 2016/2017 mit Form A und im Schuljahr 2018/2019 mit Form D. Alle Formen werden jeweils im ersten und/oder zweiten Jahr mit Pilotprojekten erprobt. Der Zeitplan der Schulen richtet sich nach dem Evaluationsplan.

Das ED Basel-Stadt macht die wichtigsten normativen Erwartungen an die Umsetzung der Volksschulreformen mit sogenannten „Orientierungsrastern“ transparent. In ihnen sind die wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen für die Umsetzung folgender Volksschulthemen beschrieben: Schulleitung, Integrative Schule, Qualitätsmanagement, Tagesstrukturen Primarstufe und Schulentwicklung. Die Schulleitungen wurden während der zweijährigen Entwicklung einbezogen – ihnen wurde das Instrument in einem Schuber abgegeben. Die Broschüren sind abgelegt unter [www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs](http://www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs) und können einzeln in Papierform bestellt werden. Für die Evaluationen wählen die Schulen eines der fünf Themen als Fokus aus – es beschäftigen sich also nicht alle Schulen mit allen Themen. Es wird empfohlen, mit den Orientierungsrastern zu arbeiten nachdem sich die Schulen bereits eine Zeitlang mit dem betreffenden Thema auseinandergesetzt haben. Zurzeit sind zwei weitere Orientierungsraster in Entwicklung: Tagesstrukturen Sekundarschule und Kompetenzorientierter Unterricht.

Zusammengefasst erfolgen die qualitativen Evaluationen an den Schulen mit diesen Eckwerten:

- Teilnahme jeder Schule zweimal in 8 Jahren (2014-2022)
- Teilnahme aller an Form A, Auswahl der 2. Evaluation zwischen Form B, C und D
- Wahl eines Fokusthemas aus den 5 Themen der Orientierungsraster (später 6)

## **2.3 Berichterstattung**

Im Zusammenhang mit der quantitativen und qualitativen Evaluation der Volksschulthemen sowie mit der Einführung von neuen Führungsinstrumenten in Umsetzung der Leitungsreform der Volksschulen wird auch die Berichterstattung erneuert. Diese dient zum Teil der Schulentwicklung, zum Teil der Rechenschaftslegung:

- Die Resultate der quantitativen Erhebungen dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung des Bildungssystems und der politischen Rechenschaftslegung. Ergebnisse, die zunächst der Rechenschaft dienen, können aber auch verbunden werden mit Entwicklungen (z.B. sollen die Checkergebnisse auch für die Unterrichtsentwicklung nutzbar gemacht werden).
- Die Ergebnisse der standortbezogenen Evaluationen dienen primär der Schulentwicklung, zum Teil aber auch der Rechenschaftslegung (anonymisierte Auswertung der Ergebnisse Form A).

- Die Führungsinstrumente der Volksschulleitung dienen primär der Rechenschaftslegung, zum Teil auch der Schulentwicklung.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Berichte. **Gelb** sind Evaluationsberichte bezeichnet. **Blau** sind Führungsinstrumente der Volksschulleitung zur Berichterstattung bezeichnet:

<b>Rechenschaftsorientierte Berichterstattung über Datenerhebungen</b>			
<b>Form der Ergebnismeldung</b>	<b>Periodizität</b>	<b>Von wem</b>	<b>An wen</b>
Jahresbericht	jährlich	ED	Politik, Öffentlichkeit
Berichte der Bildungsstatistik ED (Zahlenspiegel und weitere Analysen) Bildungsbericht EDK (2014, 2018) Bildungsbericht BRNW (2017, 2021)	jährlich und nach Bedarf alle 4 Jahre alle 4 Jahre	ED	Politik, Öffentlichkeit
Bericht über die kantonalen Ergebnisse zu den Checks (anonymisiert)	jährlich	Volksschulleitung verfasst durch IBE Uni ZH	Politik, Öffentlichkeit
Volksschulbericht (2015ff., inklusive Richtwerte und Massnahmen sowie Umsetzungsstand der Projekte und Themen der VS, anonymisiert) <i>Später inklusive Bezug zum Monitoringbericht über die Schulevaluationen</i>	alle 2 Jahre	Volksschulleitung	Politik, Öffentlichkeit
Kantonaler Monitoringbericht über die Ergebnisse der standortbezogenen Evaluationen (Befragungen Form A und Fallstudien Form D (2018, 2020, 2022, anonymisiert))	alle 2 Jahre	Volksschulleitung verfasst durch PH FHNW	Politik, Öffentlichkeit
Schulberichte (ab 2017ff.) <i>Möglichkeit: inklusive Massnahmen aufgrund der Schulevaluationsergebnisse</i>	jährlich	Schulleitung	Volksschulleitung (CC an Schulrat und weitere interessierte Adressaten vor Ort)
Zielvereinbarungen <i>Möglichkeit: inklusive Massnahmen aufgrund von Schulevaluationsergebnissen</i>	alle 2 Jahre (Anpassung jährlich)	Schulleitung	Vorgesetztes Mitglied Volksschulleitung

<b>Entwicklungsorientierte Berichterstattung über Datenerhebungen</b>		
<b>Form der Ergebnismeldung</b>	<b>Periodizität</b>	<b>Adressat/Datenbesitzer</b>
Ergebnisse der Schulevaluationen (Dokumentationen, detaillierte Berichte, nicht anonymisiert)	2 Mal in 8 J. gemäss Evaluationsplan	Schulleitungen, Schulpersonal, Mitglieder der Volksschulleitung, Schulratspräsidien <sup>1</sup>
Zielvereinbarungen	alle 2 Jahre	Mitglieder der Volksschulleitung, Schulleitungen
Schulberichte	jährlich	Volksschulleitung
Berichterstattung über die Checkergebnisse gemäss Richtlinien zu den Leistungstests (sorgfältig abgestuft)	jährlich	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Volksschulleitung

<sup>1</sup> Es ist explizit nicht erlaubt, die vertraulichen Ergebnisse zu veröffentlichen (Vermeidung eines unseriösen Rankings unter Schulen). Die Eltern werden durch die Schulleitung im Rahmen ihrer regulären Elternveranstaltungen mündlich über die Ergebnisse informiert. Falls sie an Befragungen beteiligt waren, erhalten sie diese Ergebnisse.